

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: F. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, F. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements

für den Monat December,

zu 1/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten, bei unseren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden. Unsere Zeitung steht im I. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant Nr. 2587.

Abkündigung des religiösen Eides.

Vor einigen Tagen theilten wir unsern Lesern mit, daß im Proceß Luciani eine massenhafte Verweigerung des Eides stattgefunden habe, weil die Zeugen weder von Gott noch dem h. Evangelium etwas wissen wollten, und daß deshalb von dem Abgeordneten Macchi der Antrag gestellt worden sei, aus dem Eide einen rein bürgerlichen Act zu machen, da Niemand vom Gesetzgeber gezwungen werden könne, etwas gegen sein Gewissen zu thun, d. h. Gott zum Zeugen anzurufen, wenn er an Gott nicht glaube. Seitdem nun der freireligiöse Standesbeamte Hoffrichter in Breslau (siehe Nr. 280 d. Ztg.) den Zeugniseid in gesetzlicher Form zu leisten sich geweigert hat und wegen dieser Weigerung zu 14tägiger Haft verurtheilt worden ist, beschäftigen sich auch in Deutschland Viele lebhafter mit der Frage, ob der religiöse Eid, in welchem Gott zum Zeugen der Wahrheit angerufen wird, nicht abgeschafft werden müsse. Die Frankfurter Zeitung kann nicht begreifen, warum die deutsche Regierung, welche doch an der Spitze der Kultur zu marschiren vorgebe, nicht auch schon mit Abschaffung des religiösen Eides Italien zuvorgekommen sei. „Und im Interesse der Sittlichkeit!“ glaubt das Berliner Tageblatt sich dahin aussprechen zu müssen, daß der Eid in eine Form gebracht werde, an welcher Niemand sich „stoße“. Daß unsere Gesetzgebung den die Eidesleistung für unerlaubt haltenden christlichen Secten eine besondere Versicherungsformel gestattet und dieser die Gültigkeit und Verantwortlichkeit des Eides beilegt, genügt diesem Blatte nicht; denn diese besondere Versicherungsformel ist nur den bezeichneten Secten gestattet, kann aber nicht verhindern, daß ein Einzelner, welcher nur unter der Vorbehaltung, an Gott nicht zu glauben und darum durch Leistung des religiösen Eides gegen seine Ueberzeugung zu handeln, den Eid verweigert, durch Gefängniß oder Geldstrafe zur Eidesleistung angehalten werde. Damit nun in Zukunft Niemand mehr in der Lage komme, wie Hoffrichter, zum des Gewissens und seiner heiligsten Ueberzeugung willen Gefängnißstrafe erleiden zu müssen, schlägt das „Tageblatt“ die zuerst 1792 in Frankreich gebrachte Formel vor: Ich schwöre. Ist es schon unverständlich, einfach zu sagen: Ich schwöre, ohne irgend eine nähere Bestimmung, bei wem ich schwöre, so läßt es sich erst recht nicht begreifen, wie etwas im „Interesse der Sittlichkeit“ liegen soll, was im Interesse der Gottesleugner gefordert wird. Auch wäre die Frage berechtigt, warum

daselbe Blatt nicht ebenso eifrig für die Beseitigung und Abhaltung dessen in die Schranke trete, woran wir uns „stoßen“. Ist nun nach Auffassung des „Tageblattes“ durch die einfache Form: „Ich schwöre“, einerseits jeder Stein des Anstoßes, jeder „Gewissenszweifel“ (!) für den Gottesleugner beseitigt, so sei andererseits die Hauptsache gewahrt dadurch, daß das Strafgericht eine jede solche Aussage, die sich als falsch erweist, als Meineid betrachte und bestrafe. Die vom Gesetz bestimmte Strafe für den Meineid soll also beim Eide die Hauptsache sein!

Wenn schon überhaupt die Befolgung eines Gesetzes ihren ersten und hauptsächlichsten Grund in dem Gehorsame gegen Gott und die von ihm gesetzte Obrigkeit, nicht aber in der vom Gesetz für die Uebertretung desselben bestimmten Strafe hat, so kann gerade auf den Schwörenden die für den als in andern Fällen, von Einfluß sein, weil es gar zu schwer, oft ganz unmöglich ist, die etwaige Unwahrheit seiner Aussage nachzuweisen. Nur die Achtung und Ehrfurcht gegen die h. Lehren des Christenthums bewahren dem Eide seine hohe Bedeutung; die Beseitigung der ersten, in welcher durch die Abschaffung des religiösen Eides wieder ein Schritt weiter gethan würde, könnte nur Geringschätzung des Letztern und Vermehrung der Meineide zur Folge haben.

Deutschland.

Berlin, 27. Novbr. Durch ein Circular-Rescript vom 15. d. M. hat der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten in Betreff der Bestellung eines Kaplans zum Kirchenkasten-Rendanten bemerkt: daß nach § 10 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni d. J. durch Beschluß des Kirchenvorstandes ein demselben nicht angestellter, besonderer Rendant dann soll angestellt werden können, wenn, wie die Motive des Gesetzes hervorheben, die dabei in Betracht kommenden Verhältnisse dies als geboten oder zweckmäßig erscheinen lassen. Die Befolgung desselben würde, wie die Motive hinzufügen, gleichfalls von dem Kirchenvorstande näher zu bestimmen sein, jedoch, da es sich in einem solchen Falle um eine Bewilligung aus der Kirchentasse zur Ausstattung einer neuen Stelle für den Dienst der Gemeinde handelt, gemäß § 21 Nr. 10 des Gesetzes nur unter Zustimmung der Gemeindevertretung. Daß es unstatthaft sei, dem Pfarrer die Kasseeverwaltung in dem Kirchenvorstande zu übertragen, habe der Minister bereits in seinem Erlasse vom 23. Sept. d. J. zu erkennen gegeben. Eben so wenig entspreche es den Intentionen des Gesetzes, die Bestellung eines anderen Geistlichen zum Rendanten zuzulassen, da, wie auch in den Motiven zum § 28 ausdrücklich angedeutet sei, die Mitwirkung des geistlichen Standes bei der kirchlichen Vermögensverwaltung auf diejenigen Acte hat beschränkt werden sollen, für welche das Gesetz eine solche Mitwirkung ausdrücklich zuläßt. Die Staatsbehörde sei übrigens durch das Gesetz

selbst vollkommen in den Stand gesetzt, einer Umgehung desselben, falls sie durch Bestellung eines Geistlichen zum Rendanten versucht werden sollte, wirksam entgegen zu treten. In dieser Beziehung komme zunächst in Betracht, daß der nach § 60 Absatz 1 mit der Ausführung des Gesetzes beauftragte Minister der geistlichen Angelegenheiten ebenso sehr das Recht, wie die Pflicht hat, darüber zu wachen, daß die Anwendung des Gesetzes auf gegebene Fälle überall den Vorschriften und dem Geiste desselben gemäß erfolge. Auf Grund dessen werde die Bestellung eines Geistlichen zum Rendanten nachdrücklich zu inhibiren sein, zugleich unter dem Hinweis, daß andernfalls die Mitglieder des Kirchenvorstandes sich der im § 9 bestimmten civilrechtlichen Verantwortlichkeit aussetzen würden, außerdem aber die betreffenden Kirchenvorstände und Gemeindevorsteher die Einleitung des Verfahrens auf Entlassung aus dem Amte nach § 37 Nr. 2 zu gewärtigen hätten. Ferner werde der Regierungspräsident gemäß § 52 des Gesetzes und Artikel XI. Nr. 3 der Verordnung vom 27. September d. J. den im Etat zur Befolgung eines Geistlichen als Rendanten etwa ausgeworfenen Posten zu beanstanden haben, um es dadurch zu verhindern, daß der letztere in Vollzug gesetzt werde. Sollte wider Erwarten auch dieser Anordnung entgegen gehandelt werden, so würde nach Maßgabe des § 53 Absatz 2 vorzugehen und zugleich die Auflösung der Gemeindeorgane in Gemäßheit des § 38 in Erwägung zu nehmen, eventualiter aber nach näherer Vorschrift des § 46 zu verfahren sein.

Die Justizcommission beschloß mit 10 gegen 7 Stimmen, daß Reichs- und Staatsbeamte das Amt eines Schöffen nicht anzunehmen brauchen.

Eine grundsätzlich wichtige Entscheidung ist neuerdings dahin getroffen worden, daß nach § 3, Nr. 3 des Gesetzes vom 20. Juni d. J. zum kirchlichen Vermögen insbesondere auch die Erträge der in neuerer Zeit unter verschiedenen Benennungen eingeführten, innerhalb der katholischen Kirchen mittelst Rundgänge, Obergänge und in anderer Weise abgehaltenen Sammlungen gehören. Demgemäß sollen die Kirchenvorstände darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Erträge nicht nur zur Kirchencasse abgeführt, sondern auch vollständig, wenn auch eventuell nur als durchlaufende Posten in den Jahresrechnungen über das Kirchenvermögen in Einnahme und Ausgabe gestellt werden müssen.

Nach einem Telegramm der „Frl. Btg.“ soll der Reichsminister des Innern die Beschäftigung des gesamten im Inlande befindlichen Vermögens des Grafen Arnim beantragen haben. [Bedarf sehr der Bestätigung.]

Die Reichseinnahmen an Böllen- und Verbrauchssteuern vom 1. Januar bis Ende Octb. ergeben nach einem Telegramm der „Frl. Btg.“ eine Mehreinnahme von 5½ Millionen Mark gegen das Vorjahr.

Der Ankauf von 177,000 Actien des Suezcanals durch die englische Regierung wird hier als eine Niederlage der französischen Regierung angesehen. Der Ankauf deutet dar-

Edith's Geheimniß.

Nach dem amerikanischen Original der Mrs. Mary J. Holmes frei bearbeitet von Bina Freisrau von Berlepsch.

69) Als Gottfried neben seiner Braut im Waggon saß, und ihr allerlei erzwingende Aufmerksamkeit erwies, dachte er weniger an sie, als an das reizende Mädchen, das er auf Schuyler-Hill treffen sollte. Auch Alice gedachte ihrer, denn sie rief Julie zu: „Ist jene Weißbrod auf dem Hill?“ „Ich glaube ja; sie wird wohl Arthur's Erzieherin werden. Der Vater ließ sie ja zur Lehrerin ausbilden.“ „Ich sah sie im letzten Winter“, bemerkte Rosamunde. „Sie ist wirklich bezaubernd schön geworden. Ihr Bild entspricht dem Original nicht mehr, Mr. Macpherson.“ „Nun, da bin ich wirklich begierig, dieses Wunder von Schönheit zu sehen“, lachte Julie schnippisch. Die Docomotive ließ ihren schrillen Pfeiferton: mon war in Hampton. Alle gingen zu Fuß nach Schuyler-Hill, und Gottfried sah sie kommen! August mit Emma und Rosamunde, Robert mit Julie, und zuletzt Gottfried und Alice. Der Bräutigam trug den Reifschawl der Braut, und letztere blickte zärtlich, aber nichts weniger als schüchtern zu ihm auf. Gottfried aber kümmerte sich wenig darum! sein Auge war vorangeschickt und hatte Gottie erschaut. Sie schien nicht viel größer als damals, da er sie zum letzten Mal gesehen hatte, aber schon von weitem vermochte er zu erkennen, wie wahr Barton gesprochen. Die ganze unaussprechliche Lieblichkeit ihres Wesens aber offenbarte sich ihm erst, als er vor ihr stand, ihre Hand in der seinen hielt, und in dem schimmernden Blüthenauge eine Freude des Wiedersehens las, die seine Seele mit Wärme erfüllte. Vergessen war die Braut, die neben ihm stand, wie im Traume befangen trat er in die Vorhalle, wo die Dienerschaft sich zu seinem Empfange verammelt hatte. Gottie blieb in tiefer Bewegung stehen — war doch das Wiedersehen so ganz anders, als sie geträumt hatte. Robert Macpherson war herzlich froh, „la soeur“, wie er sie stets nannte, wiederzusehen; Emma und Rosamunde bezeugten gleichfalls ihre freundliche Gesinnung. Alice hatte ihr zwei Finger zum Gruße gereicht und in förmlicher Weise ge-

sagt: „Ich freue mich, Sie wieder zu sehen“, Julie bot ihr wenigstens einen Finger mit den Worten: „Wie geht's, Gottie?“ Gottfried allein war stumm geblieben; er hatte ihre Hand ergriffen und ihr ins Auge geblickt in einer Weise, die sie bestürzte und ihr Herz in Aufruhr brachte.

Wie hübsch war er geworden! wie männlich herrlich die immerhin noch schlankte Gestalt! Ein brauner Bart umrahmte das feine Antlitz, das dunkle Haar lag in dichten Locken über der mächtigen weißen Stirne, das Auge blickte sanfter, obgleich noch ein Strahl der früheren Schelmerei darin aufzuleuchten schien.

„Was halten Sie von Gottfried?“ fragte August Barton, der sich Gottie unversehens genähert und sie aus ihrer Träumerei aufgeschreckt hatte.

„Mir dünkt, er ist der hübschste Mann, den ich je gesehen.“ „Das ist er auch“, bestätigte August mit Wärme.

Gottie aber schaute sich nicht aufgelegt zu plaudern und begab sich auf ihr Zimmer. Der Tag schien ihr nicht mehr so schön, und das Leben nicht mehr so süß, wie vor kurzem. Es war 6 Uhr; nach einem flüchtigen Blick in den Spiegel und in der Meinung, daß ihre äußere Erscheinung doch gleichgiltig für Alle sein werde, begab sich Gottie in den Salon, wo die Familie sich versammelte, bis das Zeichen zur Tafel gegeben wurde.

Alle waren zugegen und plauderten, in kleinen Gruppen zusammenstehend; nur Gottfried stand allein, den Arm auf den Kamin Sims gelehnt, den Blick auf die Thüre gerichtet. Er hatte alle Damen beobachtet, als sie eintraten.

Edith war schön wie immer, Julie hübsch, Emma anmuthig und fein, Rosamunde lieblich und anspruchslos, Alice „aufgedonnert“ und modern — und nun wartete er auf das Erscheinen des jungen Mädchens in weißem Kleide, das alle in den Schatten stellte, gleich wie das Morgenroth mit hellem Aufleuchten die matte Dämmerung verdrängt.

Mit der Unbefangenheit einer Tochter vom Hause trat sie ein und schritt auf die Gruppe am Fenster zu. Das Gespräch wurde fortgesetzt, bis die Glocke zur Tafel rief, und die Gesellschaft sich paarweise nach dem Speisesaal begab.

August sah zwischen Gottie und Julie, die nicht zutrafen mit Robert's Aufmerksamkeit, ihr coquettes Spiel auch mit Barton trieb.

„Wie, Sie trinken keinen Wein? Das ist etwas Neues. Nun, mit mir werden Sie doch wohl anstoßen?“

Des Weines Duft und der Versuchter setzten ihm gewaltig zu, zudem lag in Juliens Blick eine Art Bitte, der schwer zu widerstehen war. Ohne zu bedenken, daß ein einziger Tropfen ihn vielleicht wieder in den Abgrund seiner Leidenschaft zu stürzen vermochte, schloß August das Glas.

Rosamunde blickte besorgt auf den Bruder, der mit dem Rande des reiches Juliens Glas berührte, worin der Wein in rother Gluth funkelte, und dann das Glas an seine Lippen hob. Bevor aber ein Tropfen seine Lippen benetzte, legte sich eine kleine Hand auf seinen Arm, und eine sanfte Stimme flüsterte: „Trinken Sie nicht!“

Augenblicklich und mit solcher Hast setzte er das Glas nieder, daß dessen duftender Inhalt sich in einem großen Flecken auf das blendende Tafeltuch ergoß. „Welche Annahme!“ zischelte Julie, indem sie Gottie einen versenkenden Blick zuwarf. Diese erröthete und versetzte mit ihrem freundlichen Lächeln August in größere Aufregung, als des Obersten bester Wein vermocht hätte.

„Sie sind ein Engel!“ flüsterte ihr Rosamunde zu. „Niemand außer Ihnen hätte es über August vermocht.“

Dieser, etwas verlegen, dankte ihr ebenfalls. „Sie sind mein Schutzgeist, Gottie. Gott segne Sie für Ihre Warnung.“

Die Fremden verließen endlich Schuyler Hill, und die Damen des Hauses begaben sich müde und schläfrig auf ihre Zimmer.

Alice zögerte noch ein Weilchen und sah sich nach Gottfried um, mit dem sie gern noch ein wenig geplaudert hätte; allein er war verschwunden. Nur Gottie stand am äußersten Ende der breiten Piazza, blickte nach dem Hudson und den Bergen, und wunderte sich über die seltsame Unruhe in ihrer Brust und die Kälte, mit der Gottfried sie behandelte. Er hatte noch kein Wort mit ihr gesprochen. Freilich gab es Gründe genug, ihn zu entschuldigen; sie waren Beide von Anderen in Anspruch genommen gewesen, aber eine Vernachlässigung schien ihr in Gottfried's Benehmen dennoch zu liegen.

„Er kümmert sich nicht mehr um Dich“, dachte sie, als eine Stimme, die jeden Nerv ihres Körpers fibriren ließ, ganz nahe „Gottie!“ flüsterte.

(Fortf. folgt.)

auf hin, daß England, wenn auch erst in fernerer Zukunft, beim Zerfall des osmanischen Reiches die Hand auf Aegypten legen will, welches Frankreich gewohnt war, als seine Domain anzusehen, vollends nach dem Bau des Suezkanals durch einen Franzosen, und größtentheils mit französischem Gelde. Das Vorgehen der englischen Regierung hat in England zwar Beifall gefunden, aber in Frankreich desto mehr Unwillen erregt. Zu andern Zeiten würde die Aufregung vielleicht Herwürfnisse herbeiführen.

Provins Posen, 27. Nov. Ende vor. Jahres, so berichtet die „Schl. Bztg.“, wurde bekanntlich das katholische Schullehrerseminar von Posen nach Rawicz verlegt und „zeitgemäß“ in ein simultanes umgewandelt. In der Meinung, daß nunmehr — soweit in Preußen — der Himmel blau, — überall der Simultanismus froh, frisch und frei Eingang finden müsse, haben sich die Juden von Koszmin an den Kultusminister gewandt mit der Bitte, daß am dortigen protestantischen Seminar auch jüdische Zöglinge zu gleichen Rechten mit den christlichen Aufnahme finden möchten. Die „Pos. Bztg.“ belehrt nun die Petenten dahin, daß sie im Irrthum seien, wenn sie die dortige Anstalt für eine simultane betrachten. Es sei allerdings auch katholischen Aspiranten in letzter Zeit der Eintritt gestattet worden; jedoch habe sich der Minister in jedem einzelnen Falle die Entscheidung vorbehalten. „Wir sind gespannt, wie der Minister den vorliegenden Fall entscheidet. Wir können es mit der Parität schwer in Einklang bringen, wenn kath. Anstalten leichtsinig simultanisirt werden, protestantische aber nicht. Wir wünschen jedoch auch Letzteres nicht.“

Hannover, 26. Nov. Der Beschluß der Rathskammer des hiesigen Strafgerichts, durch welchen Antrag auf Verhängung der Proklamation Pro Nihil zurückgewiesen wurde, verurtheilt, wie die „Nat. Bztg.“ nachträglich erfährt, auf folgenden tatsächlichen Momenten. Der Staatsanwalt hat die Verhängung nicht wegen Majestäts-Beleidigung, sondern ausschließlich wegen Beleidigung des Reichskanzlers und des auswärtigen Amtes beantragt. Die Rathskammer erachtete jedoch die Verhängung für ungerechtfertigt, so lange kein Strafentwurf der Beleidigten vorlag, da nur auf Grund eines solchen Antrages strafrechtlich das gerichtliche Verfahren gegen den Urheber der Schrift eingeleitet werden kann. Die hannoversche Strafkammer geht demnach von der Ansicht aus, daß auch zur Verhängung einer wegen Beleidigung strafbaren Druckschrift ein Strafentwurf der Beleidigten erforderlich ist, während bei den Berliner Gerichtshöfen die Rechtsanschauung herrscht, daß der vom Reichs-Strafgesetzbuche vorgeschriebene Strafentwurf wegen Beleidigung ausschließlich für die strafgerichtliche Verfolgung des Beleidigers, nicht aber der strafbaren Druckschrift erforderlich ist.

München, 27. Nov. Die Alt Katholiken spielen schon seit lange bei uns eine klägliche Rolle. Der Dom am Gasteig, wie spottweise das halbverfallene Kirchlein, in welchem früher die mit Aufschuß Befassten dem Gottesdienste beizuwohnen hatten, oft genannt wird, ist Sonntags fast leer, während die von frommen Gaben hart an daselbe gebaute Voretocapelle von Morgens bis Abends mit Andächtigen gefüllt ist. Allerdings zählt noch immer eine Anzahl Intelligenzen, darunter viele Professoren der Universität, des Polytechnicums und anderer Anstalten äußerlich wenigstens zu den Alt Katholiken; allein, daß je einer derselben daran dachte, an Sonn- und Feiertagen der Messe beizuwohnen, kommt nicht vor. Nur der umgestürzte Bäckerkasten, wie Jemand einst treffend den confusen Exproffessor Dr. Serrh genannt hat, bezeugt, daß die Messe in der St. Cajetans-Kirche, als ob er gar kein Gegner der Infallibilität wäre.

Strasburg, 27. Nov. In hiesiger Stadt ist eine Gesellschaft für die Verbreitung von Volksbildung in's Leben getreten, welche sich die Aufgabe stellt, der städtischen und ländlichen Bevölkerung möglichst viele Bildungsmittel an die Hand zu geben. Diesen Zweck gedenkt sie durch öffentliche Vorträge, Unterstützung von Fortbildungsschulen, Gründung von Bibliotheken, Lesekreisen und geselligen Vereinigungen von Arbeitern u. s. w. zu erreichen. Der Verein besteht nur aus protestantischen resp. freimaurerischen Elementen. Daraus ergibt sich schon, daß es zugleich auf die Bekämpfung des Katholicismus abgesehen ist, dessen Anhänger nicht einmal die Erlaubnis bekommen, ein katholisches Blatt zu gründen. Schon am 6. Juli d. J. wurde von einigen einflussreichen Katholiken Strasburgs ein Gesuch um genannte Erlaubnis an den Ober-Präsidenten gerichtet, welches jezt erst beantwortet worden ist, und zwar abschlägig. Die Mitglieder obengenannter Gesellschaft werden dem Oberpräsidenten dafür Dank wissen.

Wien, 27. Nov. Heute Nachmittag zwei Uhr fand das feierl. Leichenbegängniß des Cardinals Rauscher unter Theilnahme des Kaisers, der Erzherzoge, der Minister des diplomatischen Corps, der Präsidenten und vieler Mitglieder von beiden Häusern des Reichsraths, vieler Generale, Kirchenfürsten, Statthalter u. s. statt.

Das vorgestern eröffnete Testament des Verstorbenen enthält größtentheils Legate für kirchliche und humanitäre Zwecke. Auch die Armen wurden bedacht. Das Privatvermögen, das der Cardinal hinterließ, ist nicht so bedeutend, als vielleicht erwartet wurde. Se. Eminenz verwendete, besonders in den letzten Jahren, riesige Summen für den Aufbau von Kirchen — über 200,000 Fl. und gedachte noch jährlich in fürstlicher Weise der Stadtarmen.

Wie der „Vol. Corr.“ aus Rom berichtet wird, ist im Vatican ein Gutachten des päpstlichen Nuntius am hiesigen Hofe, Msgr. Jacobini, über die Frage wegen Trennung des österreichischen Theiles der Breslauer Diocese von letzterer eingelangt. Gleichzeitg wird versichert, daß die betr. Angelegenheit wahrscheinlich einer Entscheidung im Sinne der Trennung entgegengehe. Zum mindesten seien die Congregationen einer solchen Lösung nicht abgeneigt.

Der Reichsraths-Abgeordnete Brandstätter, gegen welchen gerichtliche Untersuchung wegen Betrugs eingeleitet worden ist, wäre bereits verhaftet worden, wenn er nicht vor 8 Tagen einen Selbstmordversuch gemacht hätte, so daß er noch schwer krank darniederliegt. Das Verar soll durch Brandstätter, der fast für einen Millionär galt, empfindlich geschädigt worden sein.

Brandstätter gehörte im Reichsrathe der jungdeutschen Partei an.

Wie dem „Boten“ aus Moskau berichtet wird, ist gegen Dr. Stroussberg die strafgerichtliche Untersuchung wegen Verleumdung und Vorspiegelung falscher Thatfachen eingeleitet worden, und werde derselbe wahrscheinlich nach Sibirien deportirt werden. Auch in Prag ist die strafgerichtliche Untersuchung gegen Dr. Stroussberg eingeleitet worden.

Schweiz. Das „Journal de Geneve“ theilt eine neue Probe aus dem Culturkampf im Jura mit, die sich dreist neben das Brief des jurassischen Schulinspectors Baegli, worin derselbe einer Lehrerin verbietet, den Gottesdienst der römischen Katholiken zu besuchen, den diese, wie die ersten Christen in Katafomben, in Scheunen halten müssen. Der Schulmonarch droht, wenn die Lehrerin seiner Mahnung nicht Folge leiste, so werde er ihr den Staatsbeitrag an ihrer Besoldung entziehen. „Ich verbiete Ihnen, in die Scheune zu gehen“, heißt es in dem Schreiben.

Leider gibt es kein Strafgesetz, sagt die „Zsch. Bztg.“, welches auf solchen freiheitsmörderischen Frevel eines öffentlichen Beamten anwendbar wäre; so wenig wie Solon ein Gesetz über den Vatermord aufstellte, weil er in seinem Staate Niemand einen solchen That sähig hielt, so wenig hat wohl der bernische Gesetzgeber in besseren Zeiten daran gedacht, daß in einer Republik dergleichen möglich wäre. Der Brief des Schulinspectors ist eine merkwürdige Illustration zu der kürzlich im großen Rathe von Bern wiederholten Versicherung, daß die Kirchen-directoren Zeugnis, daß die Beamten im Jura Auszug hätten, den dortigen ungewöhnlichen Zuständen ein Ende zu machen. Gestirnt aber auch kein Gesetz und hat die Regierung, um uns gelinde auszudrücken, nicht Takt genug, solche Acte zu verhindern oder zu mißbilligen, so muß, zum Schutz der Verfassung, die Bundesbehörde eintreten. In dieser sind die Worte nicht zu lesen: „Ich verbiete Ihnen, in die Scheune zu gehen!“ Der schweizerische Bundesrath rufen!

Belgien. Th. Brüssel, 27. Novbr. Wiederum habe ich Ihnen ein schreckliches Sakrileg mitzutheilen, welches am verflochtenen Sonntage zu Gemblois verübt wurde. Mehrere kleine Knaben, im Alter von 9—11 Jahren, drangen in dem Augenblicke, als Niemand in der dortigen Kirche war, in dieselbe hinein, öffneten das Tabernakel und nahmen ungefähr 150 consecrirte Hostien heraus. Hierauf schloffen sie das Tabernakel und begannen die Hostien theils zu essen, theils warfen sie die dieselben weg oder ins Feuer. Bei einem der verbrecherischen Daben hat man deren mehrere unter der Woge des Herdes wiedergefunden. Einen unbefriedigenden Schrecken hat das Verbrechen unter der Bevölkerung von Gemblois hervorgerufen. Bereits hat die polizeiliche Untersuchung begonnen. Öffentlich wird dieselbe zu Tage fördern, auf weissen Antlitzen die Daben das Sakrileg verüben, da man unmöglich annehmen kann, daß die Verbundenheit der Jugend bereits so weit vorangeschritten ist, daß Jungen von 9—11 Jahren einen so wahrhaft teuflischen Plan ausführen könnten.

Die große Wahlklocht für den Bezirk Gent, auf dem man sich von allen Seiten so wohl vorbereitet hatte, hat am 23. v. M. stattgefunden, und wider alles Erwarten sind die Katholiken gesiegt worden. Gewählt wurde der liberale Candidat Graf von Kerckhove, Bürgermeister von Gent, eine Persönlichkeit, welche für die Kammer eine reine Null wäre, wenn sie nicht „Ja“ oder „Nein“ sagen könnte. Den Sieg verdanken die Liberalen der Theilnahme der Stadtbewohner, welche auch hier wieder klar gezeigt haben, daß es mit ihrer politischen Reife keineswegs so weit her ist, wie sie sich deren gewöhnlich zu rühmen pflegen. Die Katholiken haben somit noch immer eine Majorität von 14 Stimmen in der Kammer, und es ist noch nicht an einen Sturz des katholischen Ministeriums zu denken. Jedenfalls zeigt aber der vorliegende Fall, wie eifrig sich die belgischen Katholiken für das nächste Jahr, in welchem die Neuwahlen für die Kammer stattfinden, organisiren müssen, um dem noch immer sich mehr ausdehnenden Liberalismus die Spitze bieten zu können.

Noch immer nicht hat eine Interpellation wegen des Verbotes des Lütticher Bürgermeisters, die Jubiläumspredigten betreffend, in der Kammer stattgefunden, und es werden von verschiedenen Seiten Stimmen laut, welche sich über das Verhalten der Regierung in ziemlich gereizter Sprache äußern. Bereits haben die Einwohner von Antwerpen der Kammer eine Petition eingereicht, in welcher sie die Regierung bitten, die Verfassung so offen verlegenden Erlaß des Lütticher Satrapen Piercot zu annulliren. Keiner der Abgeordneten hat von der Regierung einen sofortigen Bericht über die fragliche Angelegenheit gefordert. Die Petition wurde einfach der Commission übergeben, welche die Gesuche zu prüfen habe.

Frankreich. Paris, 27. Nov. In der heutigen Sitzung ward das Amendement Rive zu Artikel 14 des Wahlgesetzes, welches verlangt, daß in den Departements, wo mehrere Deputirten zu wählen sind, das Listencontingium zur Anwendung kommen soll, mit 385 gegen 303 Stimmen verworfen. Die zwei ersten Paragraphen des Artikels 14 wurden hierauf angenommen und die Verabredung auf morgen vertagt.

Dufaurc will vor den Senatorenwahlen nicht bloß das Preßgesetz, sondern auch die Militärgeetze votirt wissen, und hat den Plan, bis in den Jan. 1876 die Auflösung der National-Verammlung zu verzögern. Buffets Wunsch war dies bekanntlich längst.

Gestern empfing der Marschall Mac Mahon eine Deputation aus Saint Etienne, welche ihm das Geluch Betreffs der Errichtung eines Bischofshofes in dieser Stadt überreichte. Die clericalen Deputirten des Departements hatten sich dieser Deputation angeschlossen.

Spanien. Madrid, 27. Nov. Der Ministerrath unter dem Vor-

sitz des Königs beschloß, daß die Einberufung der Cortes vor dem 5. Dec. veröffentlicht werde; es wurde ferner eine Cabinetsveränderung beschlossen, indem Canovas nächste Woche das Präsidium übernehmen und Lorenzo, Bürgermeister von Madrid, an Stelle Galianos als Minister der auswärtigen Angelegenheiten eintreten wird.

Wie die „Germ.“ mittheilt bemächtigte sich am 24. ein carlistisches Streifcorps unter Mendoza und Ortigosa bei der Venta de Ortiz eines großen Proviantconvois und nahm dabei drei Veritene gefangen; auch erbeutete man 68 Maulthiere sowie mehrere Wagen mit Militärsacketen. Das Ereigniß gewinnt insofern an Gewicht, als es eben der alfonsoistischen Nordarmee auf das Empfindlichste an Lebensmitteln gebricht. — In Madrid hat man dem General Martinez Campos eine Serenade gebracht und dessen „Kriegsherrn“ Don Alfonso im Theater ausgedrückt. Unter den Feiern befanden sich auch drei Officiere. Man hat die Herren arreirt, besonders was die Officiere betrifft, mit vollem Recht spanisch genannt werden. — In Tolosa wurde ein Todtenamt für den auf Betreiben der Freimaurer ermordeten Präsidenten von Ecuador, Garcio Moreno, gehalten. Alle Militär- und Civilbehörden wohnten demselben bei. Der Franziscanerpater, welcher die Messe las, war zwölf Jahre hindurch der Beichtvater des amerikanischen Märtyrers.

Madrid, 27. Novbr. Aus Penabaye wird unter'm heutigen telegraphisch gemeldet: „In der vergangenen Nacht hat ein (englischer) Dampfer eine Batterie schwerer Geschütze, Munition und anderweitiges Kriegsmaterial für die Carlisten gelandet. — Die carlistische Besatzung von Vastaoa hat die Alfonso's bei St. Martial überfallen und ihnen nebst einer Anzahl Gefangener einen Verlust von sechs Todten und drei Verwundeten beigebracht.“

England. Zu dem Vertrage, welchen die englische Regierung mit dem Herrscher von Aegypten abgeschlossen und gestern zur Uebernahme der englischen Staatsbürger wenn nicht der ganzen Welt bekannt gemacht hat, schreibt die „Zsch. Bztg.“: „Der Vertrag ist ein Ereigniß von weitreichender politischer Bedeutung. Was auch sonst noch für Abmachungen nebenbei getroffen worden sind, die einzige Thatfache, daß fast die Hälfte aller Suezkanal-Aktien sich fortan in den Händen der englischen Regierung befinden wird, sichert England einen bestimmenden Einfluß über die ferneren Schicksale Aegyptens, vielleicht sämtlicher Staaten des Mittelmeeres. Sofern es unmöglich ist, die Zukunft des Aegypten von derjenigen des Sultans zu trennen, wird man den Schritt der englischen Regierung als einen directen Gegenzug gegen die russische Aggression der letzten Wochen ansehen müssen. Ob die kühne That Disraelis, an deren Sanctionirung durch das Parlament wohl kaum zu zweifeln ist, den Jaren zur Vorsicht mahnen, oder nur zu noch schnellerem Zugreifen anspornen wird, wissen wir nicht zu errathen. Die „Times“ hält es nicht für unmöglich, daß die Welt die Bedeutung des Vertrages übertreiben werde, allein sie will dort auch nicht leugnen, daß politische Motive bei dem ganzen Handel eine Rolle spielen.“ Die englische Nation selbst, so schreibt das Weltblatt, erwacht heute Morgen, um zu erfahren, daß sie für die Sicherheit und das Wohlergehen eines anderen fernen Landes einen schwerwiegenden Einfluß erworben hat und daß die ganze Welt annehmen wird, daß eine neue Ära der orientalischen Politik getreten ist. Und weil dies in der That so ist, warten wir gespannt auf den Eindruck, welchen das Ereigniß in Konstantinopel, Wien und Petersburg machen muß.“ So die „Zsch. Bztg.“. Dagegen wollen die „Daily News“ wissen, daß die Großmächte von dem betreffenden Schritte Englands benachrichtigt worden seien und sich in beifälligem Sinne geäußert hätten. Jrgendwelche politische Complication sei daraus nicht zu beforgen.

Rumänien. Bukarest, 27. Nov. Die Deputirtenkammer, so lautet ein Telegramm der „Schl. Bztg.“, ist heute durch den Fürsten in Besession eröffnet worden. Die Thronrede hob zunächst hervor, daß Rumänien seine Verpflichtungen gewissenhaft erfüllt habe; das Budget für das kommende Jahr befand sich in Gleichgewicht, vom Lande brauchten neue Opfer nicht gefordert zu werden; der gute Zustand der Finanzen werde den Credit des Landes befestigen und das Verfahren derjenigen rechtfertigen, welche die ökonomische Entwicklung Rumäniens von den finanziellen Verhältnissen anderer Staaten zu trennen wußten, mit denen Rumänien nichts gemein habe; die Beziehungen zu den fremden Mächten seien die besten; die zur Zeit schwebenden Verhandlungen mit denselben bezweckten die Regelung gemeinsamer Interessen durch Conventionen. Die Thronrede schloß mit den Worten: „Wir konnten nur mit lebhafter Aufmerksamkeit die Ereignisse jenseit der Donau verfolgen. Vermöge unserer günstigen Lage konnten wir bisher auf dem Wege friedlicher Reorganisation fortfortschreiten, welcher Weg den wirklichen Bedürfnissen der Nation entspricht.“

Montenegro. Die „Montagsrevue“ meldet zur Richtststellung der Nachrichten über eine angebliche Einmischung Montenegros zu Gunsten der Aufständischen, daß ungefähr 2000 Montenegrier an dem letzten Gefecht Theil genommen hätten; die Bforte habe darauf bei dem Fürsten von Montenegro Vorstellungen erhoben und der Fürst habe erklärt, daß ihm von der Theilnahme seiner Unterthanen an dem Aufstande nichts bekannt sei. Auch die anderen Regierungen hätten Montenegro nachdrücklich die Festhaltung der Neutralität empfohlen; speziell die österreichische hätte den Fürsten wissen lassen, daß er im Falle der Intervention auf seine weitere Unterstützung der Flüchtlinge durch Oesterreich zu rechnen habe.

Türkei. Die volkswirtschaftliche Wochenschrift „Econometre France“ bringt eine eingehende Studie über die Türkei und deren politische und materielle Lage. Die Gewalt und die gewöhnliche Verschäffung des Sultans wird vom Verfasser des Artikels, Herrn Eschbach, also geschildert: „Die Gewalt des Sultans ist eine absolute; frei von

jeder Controlle stehende, rathende, rechnende, einseitig, selbst, in großen, Constantin, die Völkchen, langen, verneure, Stunden, die Schwell, ihn richt, höchst, Herrscher, einem, nämlich, führt, Lippen, Sultan, vor ihm, nämlich, zu Tische, und müssen, dann thun, sich am, erschein, ihm auch, die ober, richtigen, wenn, schädigen, M, Gekänder, vorüber, aber er, schre, Orientalen, abgetrennt, und den, Schloß, Sultan, verli, zehn Uhr, Abends, ihn mit, Tag, zuge: ein, Fülle, in beq, geküßt, eine, unter, empfangt, durch, vorliegt, dann, liche, Wahl, in ehrs, pitante, Städt, Persönlich, wobei in, ganz unglau, aber ausgeht, bald wie mög, ner Jugend, längst jede, höchsten noch, und dort sein, läßt er sich, führen, oder, mit ihm ein, Gegenwärtig, Nichts als, Schlachtengem, Seiten, auf, schlagen werde, Oesterreicher, auf dem Wode, Laune war, ge, der letzteren, zu danken, G, Hülle alle Fei, Bascha unter, wieder die G, besser, einen, nehmen, Bei, gewicht, aber, er beim Falle, trugen ihm j, zuwel, sei es, Handels, Sina, warf ihn der, die Treppe hin, und — ein p, Bascha unter, Ehren und G, führt jeder, dem letzten Re, in dem Hühner, er entfernt, und bezeichnet, Es ist dies nat, dessen Schadel, am kräftigsten

Einberufung der Cortes
es wurde ferner eine
Canovas nächste
Loreno, Bürgermeister
Minister der auswär-

schickte sich am 24. ein
und Ortigosa bei der
anticonvois und nahm
beute man 88 Kauf-
reffecten. Das Ereignis
eben der ansonstigen
an Lebensmitteln
General Martines Cam-
„Kriegsherrn“ Don
er den Feiern be-
at die Herren arretirt
Diese Praxis kann,
vollem Recht spanisch
Todesurteil für den
Präsidenten von
Militär- und Civil-
Franziskanerpaten,
hindurch der Beicht-

er wird unter'm heu-
erigenen Nacht hat ein
er Geschütze, Mani-
die Carlisen gelan-
taola hat die Alphon-
ignen nebst einer
Tobten und drei

ische Regierung mit
d getrennt zur Ueber-
n nicht der ganzen
eff. Sig.: „Der selbst
itische Bedeutung.
nebenbei getroffen
ast die Hälfte aller
den der englischen
nen bestimmten
gyptens, vielleicht
osern es unmöglich
n des Sultans zu
hen Regierung als
die Abgrenzung der
ne Thät Disraelis,
ent wohl kaum zu
en, oder nur zu
wagen wir nicht
er unmöglich, daß
bertreiben werde,
politische Motive
„Die englische
ht heute Morgen,
und das Wohl-
schwerwiegenden
Welt annehmen
er Politik getre-
warten wir ge-
n in Konstanti-
So die „Zeitf.
wissen, daß die
nglands benach-
Sinne geäußert
sei daraus nicht

ammer, so lautet
urch den Fürsten
hob zunächst
gewissenhaft er-
fahr befinde sich
Opfer nicht ge-
Finanzen werde
Verfahren der-
entwicklung Ru-
nderer Staaten
tsgemein habe;
die besten;
denselben be-
durch Conden-
; Wir konnten
se jenseit der
Lage konnten
ation fortstrei-
der Nation ent-

ung der Nach-
ontenegro zu
Montenegro;
en; die Pforte
Vorstellungen
von der Theil-
ichts bekannt
tenegro nach-
hen; speziell
en, daß er im
rstützung der

miste Franc.
und deren
die gewöhn-
erfasser des
; frei von

jeder Controle und Verantwortlichkeit, ist sie weder durch be-
rathende Versammlungen, noch durch die Pflicht, irgendwem
Rechenschaft zu legen, noch irgend wessen Ansicht einzuholen,
eingeschränkt. Der Sultan vereinigt in seiner Hand die ge-
setzgebende, die richterliche und die vollstreckende Gewalt. Der
Muselmann sagt: „Der Sultan ist der Schatten Gottes auf
Erden“, oder auch: „Ein Befehl des Sultans ist das Gesetz
selbst“. Die äußeren Zeichen, mit welchen das Volk und die
Großen ihre Ehrfurcht vor dem Sultan zu erkennen geben,
entsprechen dieser Allgewalt. Er empfängt höchstens die durch
Constantinopel reisenden Mitglieder regierender Familien,
die Botschafter, den Großvezir, den Scheich-ul-Islam und in
langen Zwischenräumen einige Minister oder Provinzialgou-
verneure. Die Türken, welche zu ihm Zutritt erhalten,
nähern sich ihm nur zitternd; meistens müssen sie mehrere
Stunden warten, ehe sie vorgelassen werden. Sobald sie
die Schwelle des Zimmers, in welchem sich der Sultan be-
findet, überschritten haben, bleiben sie dicht an der Wand mit
weit vorgebeugtem Körper, die Hände über dem Leibe ge-
kreuzt in demüthigster Stellung oder richtiger ganz niederge-
drückt stehen. Man soll dem Sultan nicht ins Antlitz blicken,
höchstens wagt der Gast, wenn der Sultan das Wort an
ihn richtet, einen verstohlenen und flüchtigen Blick auf den
Herrscher. Auf jede seiner Aeußerungen antwortet man mit
einem *tesnema*, d. i. einem türkischen Grusse, indem man
nämlich die rechte Hand an die Lippen und an die Stirn
führt. Je tiefer die Hand sich neigt, ehe sie sich zu den
Lippen erhebt, desto ehrfurchtsvoller ist der Gruß. Vor dem
Sultan sinkt sie bis zum Boden herab. Man darf sich nicht
vor ihm setzen. Davon gibt es nur eine Ausnahme, wenn
nämlich der Sultan einen fremden Souverain oder Prinzen
zu Tische ladet. Dann sind auch die Minister zugezogen
und müssen sich nachgeordnet zum Essen setzen; aber auch
dann thun sie es so wenig wie möglich und halten sich ängst-
lich am Rande ihres Sitzes. Wenn der Sultan öffentlich
erscheint, so grüßt er nicht das Volk und das Volk darf
ihm auch nicht zusehen. Ein Jeder nimmt auf seinem Wege
die obenbeschriebene Stellung ein. Man erhält erst einen
richtigen Begriff von der absoluten Gewalt und ihren Fol-
gen, wenn man diesen Mann allmächtig und mit gering-
schätziger Miene durch die schweigende Menge, deren schmutzige
Gewänder und düstere Blicke ein resignirtes Gend verklären,
vorüberziehen sieht. — Abdul-Aziz spricht keine fremde Sprache,
aber er schreibt das Türkische kalligraphisch, was bei den
Orientalen etwas gilt. Sein Palast zerfällt in zwei streng
abgetrennte Theile, den von seinen Frauen bewohnten Harem
und den Salamlık, in welchem das männliche Personal des
Schlosses sich aufhält und die Gäste empfangen werden. Der
Sultan verläßt gewöhnlich den Harem zwischen neun und
zehn Uhr Morgens und kehrt erst um neun oder zehn Uhr
Abends dahin zurück. Er zeigt sich seinen Kammerern, die
ihn mit Tagesanbruch erwarten, in folgendem schlichtem Auf-
zuge: ein weißes Käppchen auf dem Haupte, die bloßen
Füße in bequemen Pantoffeln, den Leib in ein Gedschlik
gehüllt, eine Art von großgeblümtem, hellfarbigem Schlafrock
unter welchem er Unterbekleider trägt. Der erste Secretär
empfängt seine Befehle für die Geschäfte, die der Großvezir
durch ein besonders zu diesem Zweck errichtetes Bureau
vorlegt, dann kommt das Dejeuner, eine immer sehr reich-
liche Mahlzeit, da der Sultan sich eines vortheilhaften Ab-
tes erfreut. Er speist allein, läßt sich aber dabei von den
in ehrfurchtsvoller Entfernung stehenden Kammerherren durch
pitante Stadtgeschichten, meistens über Minister oder sonstige
Persönlichkeiten, denen er nicht gerade gram ist, unterhalten,
wobei in der Wahl der Ausdrücke eine für unsere Begriffe
ganz unglaubliche Freiheit herrscht. Wenn er dann empfängt
oder ausgeht, legt er das offizielle Gedschlik an, greift aber so
bald wie möglich wieder zu dem Hauskleide zurück. In sei-
ner Jugend war Abdul-Aziz ein unerschrockener Reiter, ein
Freund der Jagd und des Fischfangs, jetzt hat er aber schon
längst jede Leibesübung aufgegeben. Zu Pferde steigt er
höchstens noch des Freitags, um nach der Moschee zu reiten
und dort sein Gebet zu verrichten. Zu seiner Unterhaltung
läßt er sich Akhtiken oder Wüßer- und Fahnenkämpfe vor-
führen, oder er erweist einem seiner Kammerer die Ehre,
mit ihm eine Partie Trilrak oder Dame zu spielen.
Gegenwärtig beschäftigt er sich mit Malerei, bald will er
Nichts als Landchaften, bald wieder Genrebilder, bald
Schlachtengemälde. Unter den letzteren gefallen ihm die am
Besten, auf welchen die Desterreicher von den Türken ge-
schlagen werden, doch läuft er sie nur dann, wenn recht viele
Desterreicher und kein einziger Türke todt oder verwundet
auf dem Boden liegen. Früher pflegte er, wenn er bei guter
Laune war, gern mit seinen Kammerern zu ringen und einer
der letzteren, Nevres-Pascha, hatte dieser Neigung sein Glück
zu danken. Es war dies ein Mann, der unter einer rauhen
Hülle alle Feinheiten des vollendeten Stillsinns verbarg. Zu
vielen Malen aus dem Palaste verjagt, gewann er doch immer
wieder die Gunst des Großherrn. Niemand verstand es
besser, einen Rippenstoß lächelnd und dankbar entgegenzu-
nehmen. Bei solcher Gelegenheit verlor er öfter das Gleich-
gewicht, aber nie den Kopf. Die brüßlichen Stellungen, welche
er beim Fallen nahm, erheiterten stets seinen Herrn und
trugen ihm jedesmal etwas ein, sei es einen kostbaren
Zuwel, sei es Geld oder eine neue Würde. Er war
Handels-, Finanz- und Unterrichtsminister. Eines Tages
warf ihn der Sultan, da er gerade lustiger aufgelegt war,
die Treppe hinab. Der Wüßling trug schwere Verletzungen
und — ein prachtvolles Palais davon. So stieg Nevres-
Pascha unter dem energischen Impuls seines Herrn rasch zu
Ehren und Reichthum empor. Bei den Fahnenkämpfen
führt jeder Combattant den Namen eines Souverains. Vor
dem letzten Kriege sah man zum Beispiel einen Napoleon III.
in dem Hühnerhofe des Sultans figuriren, nach Sedan wurde
er entfernt. Abdul-Aziz gibt selbst jedem Hahn seinen Namen
und bezeichnet denjenigen, der ihn im Kampfe vorstellen soll.
Es ist dies natürlich immer der, dessen Auge am feurigsten,
dessen Schnabel am drohendsten um sich fuchelt, dessen Beine
am kräftigsten sind. Man sagt in Pera, daß der Sultan

die siegreichen Fahne mit einem besonderen Orden belohne
das ist wohl aber nur ein schlechter Scherz.“ (Berm.)
— Auf den Wunsch des Obercommandirenden der Trup-
pen in Bosnien und der Herzegowina sind, wie wir dem
„Golos“ entnehmen, drei Generale, nämlich Emin Pascha,
Nedzhib Pascha und noch ein dritter, dessen Name nicht ge-
nannt wird, abberufen worden, um sich wegen der schlechten
Disciplin in ihren Truppenkörpern sowie wegen der Nieder-
lagen vor dem Kriegsgericht zu verantworten. Andere schrei-
ben diese Maßregel einer Intrigue zu, durch welche alle Ge-
nerale, die eine barbarische Behandlung der Christen nicht bil-
ligen, entfernt werden sollen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 29. Novbr. Stadtrathssitzung. Der neue
Beigeordnete Hr. Feinr. Kollens wurde nach Ableistung des
vorgeschiedenen Eides ins Amt eingeführt. — Für das Ge-
fährde von Hoffmann werden 4000 Mark gezahlt; außerdem
wurde von Hr. Hoffmann gestattet, einen Kanal zur Ablei-
tung des Wassers von Schram resp. der Brandgasse durch
sein Terrain anzulegen. — Der Verkauf der Niederthor-
mühle ist vergebens versucht worden; die Verammlung be-
schließt, daß die Concession zum Wasserabtriebe seitens
der Stadt nachgesucht werde; Hr. Kollens soll um Anfertigung
der nöthigen Projectskizze gebeten werden. — Ueber die zu
ernennenden Waisenräthe wird in nächster Sitzung Vorlage
gemacht werden. — Wall am Hammthor wird der Bau-
Commission überwiesen. — Eine Capitalausleihe der Armen-
verwaltung wird genehmigt. — Ein besonderer Spielplatz
für die Mädchenzöglinge ist nicht zu beschaffen, eine Ver-
legung der Schulkasse oder die Rückverlegung der
beiden Klassen ins Waisenhaus sind die einzigen Aus-
wege. Hr. Dr. Sels beschwert sich über den betreffenden
Artikel der Neuß-Grevenbroicher Zeitung; der Bürgermeister
bemerkte, daß wohl noch auf diesen Gegenstand zurückkom-
men sei. Die Rückverlegung der Klassen ins Wai-
senhaus wird vom Bürgermeister als das Beste
warm empfohlen; Hr. Dr. Sels ist für Verlegung der
Knabenklassen von den städtischen Spaziergängen, gibt aber
auch dem Vorschlage des Bürgermeisters als vorläufigem
Auskunftsmittel nach. Der Bürgermeister wird zum Ab-
schluß eines Abkommens mit dem Waisenhausverein beauftragt.
— Auf das Kreishaus kommen wir morgen zu-
rück; ein Beschluß ist nicht zu Stande gekommen. Der
Bürgermeister erklärte, dies sei einer Ablehnung gleich. — Spaa-
gogenstraße an die Commission. — Zu 10 Uhr. jährlich
pränumerando wird der Platz in der Capitelstraße verpachtet.
— Dem Marktpächter werden 24 Thlr. Pacht nachgelassen,
weil der Sturm am 11. Nov. den Jahrmarkt fast unmöglich
machte. — Wasserabfluß von Schram an die Baucommission.
— 14 und 15 wird verlegt. — Abschrift der Verhandlungen
des Strombauausschusses mit dem Hofhofen über Schlachten-
anstellung; sie geht nach zwei Tagen an den Anwalt der
Stadt zur Begutachtung; vorher ist den Stadtverordneten Ein-
sicht gestattet. — Für die Knabenzöglinge soll ein definiti-
ver Lehrer angenommen werden, da ein provisor. nicht zu
finden ist. — Als die vom Gesetz vorgeseh. Stellvert. des
Standesbeamten werden die Hrn. Jol. Koenen und M. Klings
gewählt. Der Wahlvorstand für die Stadtverordneten-
zu dem am nächsten Samstag abzuhaltenden Termine erschei-
nen zu wollen.

Gocher bei Neuß, 27. Nov. Vorgestern feierte unser all-
verehrter Hr. Pfarrer, der Subilar-Pfarrer Heinrich Brand
unter Assistenz seines Vicar vor seiner zahlreich versammelten
Gemeinde die h. Segens-Messe an dem festlich geschmückten
Altare, an dem er vor 55 Jahren seine seelsorgliche Laufbahn
begonnen hatte. Geboren zu Helsenbrunn-Verien am 26.
Januar 1792, unterbrach derselbe, um seinen älteren Bruder
der väterlichen Landwirthschaft zu erhalten, während den
Freiheitskriegen seine Studien, trat freiwillig in das preussische
Heer und zog mit nach Frankreich, wo er bald zum Unter-
officier avancirte. 55 Jahre Seelsorger an ein und derselben
schwach dotirten Stelle, an welcher er in seinem bekannten
Eifer für die Feierlichkeit des Gottesdienstes und in seiner
Rüchsigkeit gegen Nothleidende sein väterl. Erbtheil zum
Opfer brachte, decorirt als „Veteran“ mit der Kriegs-Dent-
münze von 1813–15 und dem Rotben Adler-Orden IV.
Klasse, ist der ehrwürdige friedsame Greis in seinem 84.
Lebensjahre um den Haupttheil seines Einkommens ca. Thlr.
210, gekürzt.

Greifsd, 29. Nov. Wir haben von hier schon wieder
einen Selbstmord zu melden. Am Freitag wurde in einem
der Nähe unserer Stadt gelegenen Vergnügungsorte ein
junger Mensch von c. 16 Jahren erhängt gefunden. Derselbe
war als Schreiber bei einem hiesigen Rechtspractikanten thätig.
Was den Unglücklichen zu dieser schrecklichen That bewogen
hat, konnten wir nicht in Erfahrung bringen.

Merdingen, 26. Nov. Vorgesestern Abend löste sich
zwischen hier und Rheinhafen ein Theil des um 9 1/2 Uhr
von Rheinhafen abgelassenen Güterzuges ab und fuhr mit
solcher Wucht auf den vorherfahrenden Theil, daß sich vier
Wagen aufeinander stürzten und zertrümmert wurden. Ver-
letzungen sind glücklicher Weise nicht vorgekommen. Die ge-
sperrte Strecke wurde im Laufe des gestrigen Vormittags
wieder fahrbar.

Essen, 27. Nov. Auf der Zeche „Gewalt“ bei Steele
fiel gestern ein Arbeiter in den Bremschacht und verletzte
sich so erheblich, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Köln, 27. Nov. Wie verlautet, sollen bereits, nachdem
kaum der Verkauf eröffnet worden ist, die Loose für IX.
Dombau-Prämien Collecte vollständig vergriffen sein. Die
Niederh. Ztg. vermutet hier ein Mißver. Auch im
vorigen Jahre hieß es plötzlich weit vor dem angezeigten
Ziehungs-Termin, daß an der Generalstelle in Köln bereits
alle Loose vergriffen seien; unterdessen aber wurden die Loose
von Berlin, München und anderwärts aus massenhaft, aber
zu erhöhten Preisen, angeboten, was also auf eine Art
Prestelle des Publicums hinausläuf. Sollten wir es in diesem
Jahre mit einem ähnlichen Manöver zu thun haben, dann

wäre es wohl an der Zeit, die Aufmerksamkeit der Staats-
behörde darauf hinzuwirken, welche ihre Genehmigung zur
Dombau-Prämien-Collecte doch nur zu Gunsten des Ausbaues
der Dombäume, aber nicht zu Gunsten gewisser Geschäfts-
macher erteilt hat. — An dem Publikum wird es sein,
keine Loose zu erhöhten Preisen weder jetzt noch später an-
zukaufen, es wird dies das wirksamste Mittel sein, um eine
allenfallsige beabsichtigte Prestelle zu hintertreiben.

Köln, 28. Nov. Bei einer gestern Abend stattgehabten Be-
sprechung von Wählern erster Abtheilung, welche zur Cen-
trums-Partei gehören, wurde beschloffen, als Candidaten für
die Stadtverordneten-Wahlen der ersten Abtheilung auszu-
stellen: Stadtverordneter Esser I, Geh. Justizrath; Forst,
Geh. Justizrath; Stadtverordneter Eugen Vangen, Kaufmann;
Hermann Vanders, Kaufmann; Stadtverordneter Feinr. Beiffer,
Kaufmann; und Andreas Büß, Kaufmann.

Köln, 27. Nov. Ein hiesiger Fuhr-Unternehmer hatte
sich heute wegen Majestäts-Beleidigung vor dem Justizpolizei-
gerichte zu verantworten. Obwohl das Gericht annahm, daß
der Beschuldigte die ihm zur Last gelegten beleidigenden Aus-
drücke gebraucht habe, sprach dasselbe aus dem Grunde frei,
weil die Absicht zu beleidigen gefehlt habe. Der Angeklagte
habe nämlich im heftigen Affecte sich der beleidigenden Aus-
drücke bedient, und es sei nicht anzunehmen, daß derselbe, da
er ein guter Bürger und Patriot sei, das Bewußtsein einer
Ehrenkränkung gehabt habe. Sein Patriotismus war durch
die Aussagen zweier Polizeibeamten constatirt. Der Ange-
klagte, so sagten dieselben aus, sei nie mit der Polizei in
Conflict gekommen, habe in seiner Wohnstube die Bildnisse
der kaiserlichen Familie aufgehängt, bei der Anwesenheit des
Kronprinzen beleuchtet und sich bei dieser Gelegenheit einen
neuen Wagen angeschafft. Der Vertreter des öffentlichen
Ministeriums hatte nur mildernde Umstände angenommen
und deshalb eine Festungshaft von zwei Monaten (das Mi-
nimum der Strafe) beantragt.

Köln, 28. Nov. Wir lesen in der „K. Z.“: Die hiesige
königl. Regierung hat folgende Verfügung erlassen: „Der
katholische Religions-Unterricht zur Vorbereitung auf die erste
Communion (sogen. pfarramtlicher Unterricht) steht mit dem
Schulunterricht in keiner Verbindung und ist auch der staat-
lichen Schulaufsicht nicht unterworfen, vielmehr rein kirchlicher
Natur; es ist die Ertheilung desselben eine lediglich den ge-
sehmäßig angestellten Geistlichen zustehende geistliche Amts-
handlung. Welchen Raum die betreffenden Geistlichen für
die Vornahme dieser Amtshandlung wählen wollen, muß
zunächst ihnen selbst resp. deren Vereinbarung mit der Kirchen-
gemeinde überlassen bleiben. Die Schulkollegen zu benutzen,
kann den Geistlichen resp. Kirchengemeinden als ein Recht
nicht eingeräumt, und nur da, wo es bisher ohne Unzuträ-
glichkeit geschehen, auch weiterhin geduldet werden; denjenigen
Geistlichen jedoch, welche von dem Amte der Local-Schul-
aufsicht entbunden worden sind und denen der Zutritt zur
Schule überhaupt untersagt worden ist, kann die Erlaubniß
zur Benutzung der Schullocalien für den fraglichen Unter-
richt in keinem Falle gegeben werden. Köln, den 18. No-
vember 1875.“

Köln, 29. Nov. Bei der heutigen Stadtverordneten-
Wahl von Seiten der I. Abtheilung erschienen 288 von 366
Wahlberechtigten. Gewählt wurden die gemischtsächlichen
Candidaten: Hr. Justizrath Stadtverord-
neter Esser I mit 268, und Fabricant Stadtverordneter Eugen
Vangen mit 267 Stimmen; ferner die Candidaten der li-
beralen Parteien Stadtverordneter H. Heuser mit 234, Stadt-
verordneter Vandenker mit 232, Kaufmann Eugen vom Rath
mit 230 und Advokat-Anwalt Schling (da Justizrath Pfeifer
abgelehnt hatte) mit 225 Stimmen die Candidaten der Cen-
trumpartei erlangten nur folgende Stimmenzahlen: Stadt-
verordneter H. Beiffer 45, Kaufmann H. Vanders 36, Kauf-
mann Andreas Büß 35 und Geh. Justizrath Forst 33 Stimmen.
— Der wegen Ermordung seiner Tochter vom Schwur-
gerichtshof zum Tod verurtheilte Sattler von Nippes ist zu
lebenslänglicher Ruchthumsstrafe begnadigt worden.

Dorn, 27. Nov. Was hiesiger Gegend ist von Bier-
brauereibesitzer Beyer eine Petition gegen die projectirte
Erhöhung der Brausteuer an den Reichstag zu Händen des
Reichstagsmitgliedes, Barons v. Kesseler, abgegangen, in wel-
cher es unter anderem wörtlich heißt: „Bild und muß de
Staat einmal mehr Steuern haben, und sollen die Bierbrau-
er selber aufbringen, so möge der Staat jene Surrogate besteuern
wie Glycerin, Saccharin, Bier-Tamin, Traubenzucker, Reis-
malz und wie sie alle nur heißen mögen, die zum Fabri-
ciren des Bieres ganz massenhaft gebraucht werden sollen-
und zwar möge der Staat sie so hoch besteuern, daß durch
den Steuerzaj diese Surrogate auf einen solchen Einkaufs-
preis zu stehen kommen, daß sie zur Vereitung des Bieres
so hoch wie Malz und Hopfen kommen würden. Ganz ge-
wis macht dabei der Staat ein weit glänzenderes Geschäft,
als wenn er die Brausteuer erhöhte, selbst noch für den
Fall, daß man dann sich dieser Surrogate nicht mehr bedienen
würde; denn dadurch würde alsdann der Verbrauch des
eigentlichen Gersten- und Weizenmalzes wohl auf das Dop-
pelte, wenn nicht auf das Dreifache zu stehen kommen, und
was würde es wohl werth sein, wenn das Volk einmal wie-
der allenthalben reines, naghaftes Bier erhielt. Nur die
Bierfälscher würden auf diese Weise im Noththeil stehen;
aber Pflicht des Staates ist doch nicht, Bedacht zu nehmen
auf die Bereicherung einzelner Individuen zum Nachtheil von
Gesundheit und Geldbeutel des Volkes; wenn der Staat
mehr Steuern erheben muß, so darf doch das allgemeine
Befte, das Wohl des Landes und des Volkes nicht darunter
leiden.“

Nachen, 26. Nov. Bei der gestern stattgehabten Stadt-
verordneten-Wahl von Seiten der ersten Abtheilung stimmten
von 293 stimmberechtigten Wählern 250. Es erhielten die
Candidaten der Liberalen, Herren Geh. Hofr. F. A. Brügge-
mann 158, Edmund van Gälpen 150, Edmund Jungbluth
146, Justizrath Kampen 132 Stimmen; die Candidaten der
„ultramontanen“ Partei, die Herren Freiherr v. Scheibler
96, Franz Woffen 89, Alexander Deusch 93, F. J. Reisdorff
100 Stimmen, und sind somit die Herren Geheimer Hofrath

Bräggemann, Edmund von Gölpen, Edmund Jungbluth und Justizrath Rumpen gewählt.

Düren, 25. Nov. In einer der jüngsten Sitzungen der hiesigen Stadtverordneten wurde eine Verfügung der kgl. Regierung zu Aachen mitgeteilt, betreffend die Beschaffung der erforderlichen Localitäten für die katholischen Elementar-Mädchenschulen nach dem Abgange der Ursulinerinnen und das Bedürfnis einer höheren städtischen Mädchenschule. Der Vorsitzende theilte, so referirt die „Dür. Ztg.“, zunächst Rescripte der kgl. Regierung vom 16. Juli und 24. August d. J. mit, nach welchen die Stadt darauf aufmerksam gemacht wird, daß schon jetzt Fürsorge getroffen werden möge, daß der Schulunterricht in geeigneter Weise fortgesetzt werden könne, wenn die geistliche Genossenschaft der Ursulinerinnen innerhalb der gesetzlichen zulässigen Frist aufgelöst werden sollte. Auch wird die Stadtverordneten-Versammlung veranlaßt, in Beratung zu ziehen, ob und in wie fern das Bedürfnis der Bildung einer höheren Mädchenschule vorhanden und in welcher Weise dem Bedürfnisse entsprochen werden könne. In Bezug auf den ersten Punkt veranlaßt die kgl. Regierung den Herrn Bürgermeister, eine Anfrage um die miethweise Erwerbung der Schulräume des Klostergebäudes bei den betreffenden Eigentümern zu stellen. Diese Anfrage war von dem Miteigentümer Herrn Carl Hoffmüller dahin beantwortet worden, daß eine Vermietung nicht stattfinden, wohl aber eine künftige Erwerbung nach Ablauf des den Ursulinerinnen eingeräumten Miethrechtes in Aussicht gestellt werden könne. In dieser Schulangelegenheit und besonders mit Rücksicht auf die Auflösung der geistlichen Genossenschaft der Ursulinerinnen hatte der Herr Bürgermeister unter dem 1. Juni d. J. an den kgl. Landrath Herrn Stürz eine Nachweisung der für die Stadt entstehenden Kosten eingereicht, welche ebenfalls zur Mittheilung gelangte. Nach dieser Aufstellung wird die Stadt bei Uebernahme der von den Ursulinerinnen unterhaltenen zwölf Elementarklassen einen einmaligen Kostenaufwand von 300,000 M. für Beschaffung der Schulgebäude und Mobilar, und ferner für Befoldung der Lehrerinnen jährlich 14,400 M. und für Unterhaltung der Gebäude jährlich ca. 3000 M. aufzubringen haben, während den Ursulinerinnen für diese Zwecke eine jährliche Abstin-

zungssumme von nur 7200 M. von der Stadt vergütet wurden. Sonach wird die Stadt fernerhin für zwölf Elementar-Mädchenschulen an jährlichen Unterhaltungskosten einen Kostenaufwand von 32,400 M. incl. Zinsen à 5 pCt. für die Bau- und Inventarkosten aufzubringen haben, somit gegen dieselben zwölf Klassen ein jährliches Mehr von fünfundzwanzigtausendfünfhundert Mark. Der Gegenstand wurde dem Finanzcomité zur Vorberatung überwiesen.

Baderborn, 27. Nov. Wie der „Biboriusbote“ vernimmt, ist vor einigen Tagen eine mit ca. 400 Unterschriften versehene Petition der Arbeiter der hiesigen Eisenbahn-Werkstätte an den Ober-Maschinenmeister resp. die kgl. Direction der Westfälischen Eisenbahn abgegangen wegen Gleichstellung der katholischen Feiertage mit den übrigen in dem betr. Anschläge jüngst bekannt gemachten Staats-Feiertagen. Auch ist die Petition bereits beantwortet worden. (Wie uns so eben von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, ist die betr. Verfügung bereits zurückgenommen.)

Handels-Nachrichten.

Neuß, 29. Novbr. Am hiesigen Platze (nicht am hiesigen Bankmarkt) wurden umgelegt: ausländische Futtergerste zu M. 18.50 und Brauergerste zu M. 21.00—23.00 per Sad von 100 Kil. **Röln, 29. Nov.** (Amtl. Notierungen der Handelsmattler.) Weizen hies. eff. 20.50—21.50 Bz., fremder M. 20.50—21.50 Bz.; per Novbr. 20.65 Bz., 20.90 Bz., 20.70 Bz.; per März 21.65 Bz., 21.65 Bz., 21.60 Bz.; per Mai 22.20 Bz., 22.10 Bz. Roggen hies. eff. 14.75—17.00 Bz., fremder M. 14.75—17.00 Bz.; per Novbr. 14.75 Bz., 14.75 Bz., 14.75 Bz.; per März 14.75 Bz., 14.75 Bz., 14.75 Bz.; per Mai 14.75 Bz., 14.75 Bz., 14.75 Bz. Hafer ohne Sad per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Novbr. 18.30 Bz., 18.30 Bz., 18.20 Bz.; per März 18.30 Bz., 18.30 Bz., 18.20 Bz. Rübsen per 100 Pfd. mit Sad in Eisen. eff. in Partien von 100 Str. M. 38.00 Bz., 38.30 Bz., — Bz.; per Novbr. — Bz., 38.30 Bz., — Bz.; per Mai 38.80 Bz., 38.80 Bz., 38.70 Bz. (Landmarkt.) Keine Zufuhr. **Berlin, 29. Nov.** Weizen per Novbr. M. 201.00 Bz., Roggen per Novbr. 157.50 Bz., Hafer per Novbr. 160.00 Bz., per April-Mai 168.00 Bz., per Juni 174.50 Bz., per Novbr.-Dec. 73.80 Bz., per April-Mai 75.00 Bz., Spiritus loco ohne Sad M. 45.20 Bz., per Novbr.-Dec. 46.90 Bz., per April-Mai 48.70 Bz. **Stettin, 29. Novbr.** Weizen fest, per Novbr.-Dec. 199.50, per April-Mai 213.50, Roggen fest, per Novbr.-Dec. 149.50, per April-Mai 149.50, per April-Mai 000.00 M. Weizen fest, per Novbr.-Dec. 70.00, per April-Mai 73.50 M. Spiritus ruhig, loco 44.80 Novbr.-Dec. 46.00, per April-Mai 49.20. **Breslau, 29. Novbr.** Spiritus per 100 Liter 100%, per Novbr.-Dec. 44.00, April-Mai 47.00. Weizen per Novbr.-Dec. 190.00, Roggen ruhig, per Novbr.-Dec. 150.50, Dec.-Jan. 150.40, April-Mai 158.00, Rübsen per 71.00, Novbr.-Dec. 71.00, April-Mai 72.50. **Magdeburg, 27. Novbr.** Kartoffelspiritus. Bockwaare gut behauptet, Termine flau, loco ohne Sad M. 44.5 ab Bahn 46.— Bz., per Novbr. u. Novbr.-Dec. 47.5 Bz., Dec. 47.8, per 10,000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. Rübsen Spiritus fest, Novbr.-Dec. 42.75 M. **Antwerpen, 27. Nov.** Raff. Petroleum matter, blaut disp. frs. 28 Bz., u. B. Nov. 27 1/2 Bz., u. B. Dec. 27 1/2 Bz., u. B. Jan. — Bz., 28 Bz., Febr. 28 Bz., Amerik. Spad fest, long. disp. frs. — short. disp. —, Kurz Köln 123.30. **Paris, 29. Nov.** Rübsen per Novbr. frs. 110.25 Dec. 110.— Jan.-April 108.75. Spiritus per Novbr. 43.75, Jan.-April 45.—. Hafer weißer disp. Nr. 3 frs. 58.75, Jan.-April 60.25, Weizen 8 Marken per Novbr. frs. 59.—, Dec. 61.00, März-Juni 62.25. Weizen per Novbr. 27.—, Dec. 27.—, Jan.-April 28.—, März-Juni 28.50. Roggen per Novbr. 18.00, Dec. 18.50, März-Juni 19.00. **Wittich, 29. Novbr.** Getreide-Markt still. Preise behauptet. Weizen, alter frs. 25, neuer frs. 27. Roggen 20.75. Hafer still, frs. 22—23. Alles per 100 Kilo. **Wien, 29. Nov.** Weizen loco 24 1/2, per Jan.-April 25 1/2, Raffinirtes Cottonöl disp. 27 1/2, per December —, per Jan.-April 26 1/2.

Viehmärkte.

Röln, 29. Novbr. (Großer und kleiner Viehmarkt.) Zufuhr 155 Ochsen, 278 Kühe, zusammen 433. Preis pro 100 Pfd.: Ochsen 73—78 M., Kühe 61—68 M., Markt. Ochsenhäute ohne Abfälle pro Pfd. 45—47 Bz., Kuhhäute ohne Abfälle 37—39 Bz., Fett pro Pfd. 23—25 Bz., 233 Schweine, pro Pfd. 56—59 Bz. **Greifeld, 29. Novbr.** Die Preise stellen sich wie folgt: fettes Schweine bis 200 Pfd. pro Pfd. 5 Sgr. 10 Pfg., über 200 Pfd. bis 350 Pfd. 6 Sgr.

J. B. für die Redaktion verantwortlich: El. Konert in Neu

Zu Nicolai- und Weihnachts-Geschenken

empfehle ich eine sehr große Auswahl in soliden goldenen und silbernen Cylinder-, Anker- und Damen-Uhren, goldene und silberne Remon-toirs (zum Aufziehen ohne Schlüssel, nach neuestem System) für Herren und Damen. Regulatoren, Pendulen, Ruckels- und Beckenuhren, so wie alle sonstigen Wanduhren.

Ferner eine reiche Auswahl in Gold-, Silber- und Alfenide-Waaren, Talmi-Uhrketten, Uhrschlüssel und Medaillons, wie vergoldete Schmuckfachen jeder Art. Preise billig und fest.

Reparaturen an Uhren, wie an Gold- und Silberfachen werden rasch und sorgfältig ausgeführt, und für jede bei mir gekaufte oder reparirte Uhr vollständige Garantie geleistet.

Alle Uhren, Gold und Silber werden angekauft und in Tausch genommen.

Wilh. Leuchtenberg, Clarissenstraße.

Codes-Anzeige.

Unsere theure Mutter, Schwa-germutter, Groß- und Schwiegermutter **Margaretha Hoeverler**, geb. **Steins**, ist gestern Nacht 11 Uhr unserm am 24. d. Mts. verschiedenen lieben Vater in das ewige Leben nachgefolgt. Wiederholt geklärt mit den hh. Sterbefragmenten der hl. Kirche, starb dieselbe nach 6-tägigem Krankenlager, im 70. Lebensjahre, gottselig im Herrn. Um stille Theilnahme bitten die tiefbetrübten Angehörigen, Kreis und Greifeld bei Neuß, Köln und Opladen, den 29. November 1875.

Die Exequien für den verstorbenen Herrn

Johann Keinen finden am Mittwoch den 1. Decbr., um 1/9 Uhr, in der Münsterkirche Statt.

Meine liebe Frau **Gertrud** wurde heute von einem kräftigen Sohne glücklich entbunden.

Neuß, den 29. Nov. 1875.

Jac. Urbach, Hebammenmeister.

Durch die Geburt eines kräftigen **Söhnchens** wurden hoch erfreut **Joseph Biermanns** nebst Frau.

Immenborn bei Köln, im November 1875.

Buchweizenmehl empfiehlt in frischer Waare on gros und on détail

Wilh. Werhahn, Dampfmahlmühle.

Ein Bäckerlehrling, der gleich verdient, gesucht. Wo sagt die Exp.

Bekanntmachung

Die Wahlberechtigten für die Wahl zur Handelskammer werden hiermit eingeladen, sich am Montag den 13. December c., Vormittags 11 Uhr auf dem blauen Rathhaussaal einzufinden, um die Neuwahl von vier Handelskammer-Mitgliedern an Stelle der ausscheidenden Herren H. J. Binde, H. Kollmann, Wilh. Moser und Jonas Hoffmann vorzunehmen.

Neuß, den 29. Nov. 1875.

Der Wahl-Commissar, Handelskammer-Vorsitzende: **S. Sels.**

Mobilar- u. Im-mobilar-Verkauf

in Delhoven.

Auf Ansehen der Erben Caspar Spelter sollen

am Donnerstag, 2. Dec. d. J., Morgens 9 Uhr,

im Sterbehause des Casp. Spelter in Delhoven

mehrere Pferde, Kühe, Schweine und die sämmtlichen zum Nach-lasse des Caspar Spelter ge-hörenden Ackergeräte u. Haus-mobilen

öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Beträge bis 1 Mark incl. werden baar bezahlt.

Bomp, Notar.

Stärke-Gespühl

Montag, Mittwoch und Freitag zu haben bei

Pet. Jos. Schram.

Ein Buch, worin Ochsenhäute notirt sind, verloren gegangen vom Oberthor, Oberstraße und Clarissen-straße. Gegen Belohnung abzugeben bei

Meßger vom Rothen.

Geschäfts-Veränderung.

Mein Geschäft, bisher Steinweg, Nr. 2, gelegen, verlege ich mit dem heutigen Tage nach Marktstraße neben der Lederhandlung des Herrn G. Handl und erlaube ich mir, die von mir geführten Artikel, als: **Wachs, Stearin, und Talgkerzen aller Art, sowie Seifen, Parfümerien und Cigarren** nochmals bestens zu empfehlen.

Grebenbroich.

Wilh. Breuer.

Baumstücke

per 1000 Stück 27 1/2 Sgr. saubere billigt bei

Leopold Frank.

Die Ponte zu Hamm

ist angehängt.

Ein schönes **Tilbury**, fast wie neu, steht zu ver-kaufen.

Wo, sagt die Exp. d. Bl.

Ein hübsches **Vadentotal** fre-quenter Lage auf sofort oder in eini-geren Monaten zu mieten gesucht. Fr. Offerten sub B 10 an die Exp. dfr. Stg.

Ein ordentlicher **Mann** wird gegen gute Belohnung für Stunden-arbeit gesucht. Die Exp. sagt wo.

Ein **Dienstmädchen** findet in einer kleinen Familie sofort oder in eini-geren Monaten zu mieten gesucht. Fr. Offerten sub B 10 an die Exp. dfr. Stg.

Neuß-Düsseldorf. Dampf schiff.

Von Neuß: Morgens 7 Uhr 10 Min. (Sonntags 8 Uhr.)

Nachmittags 12 " 45 " " 2 " 20 " " 4 " 20 " " 9 Uhr 30 Minuten.

Von Düsseldorf: Nachmittags 11 " 30 " " 3 " 10 " " 5 " 10 "

Fruchtpreise zu Neuß

vom 30. Novbr. Weizen 1. Qu. 21.60, 2. Qu. 20.10, Roggen 1. Qu. 17.00, 2. Qu. 16.00. Sommergerste — Wintergerste — Buchweizen 18.00. Kartoffeln 6.00. Senf 12.—. Haferstroh 7.20. Weizenstroh 30.00. (Alles per 100 Rthl.) R. ten p. 50 Rthl. 5.20.